

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemischtheit
Nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 58.

Mittwoch, 12. März 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist es Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger ist es Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Aufgabesatzes ist zumindest 2 Uhr vorher erlaubt. Preis für die Kleinpostkarte 40 mm breite Kurzpostkarte 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraumender und kostbarer Satz nach besonderem Tarif.

Notizdruck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Goethestraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Kohlenlieferung.

Für die städtischen Anstalten und Gebäude werden 15000 Stk. böhmische Braunkohlen und 650 Stk. Kreisels gebraucht. Nächste Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 4, erteilt. Angebote mit Angabe des Gewinnungsorts werden bis 15. März 1913 erbeten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. März 1913.

Mr.

Bekanntmachung.

Sagt einigen Tagen werden in unserer Stadt von einem Kolporteur „christliche Schriften“ zum Kauf angeboten. Das unterzeichnete Pfarramt steht zu diesem Kolporteur in keinerlei Beziehung, er arbeitet vielmehr im Dienst der „Internationalen Vereinigung christlicher Bibelforscher“.

Riesa, 12. März 1913.

Das ev. luth. Stadtpfarramt.
Friedrich.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 12. März 1913.

— Für die Nationalspende zum Kaiserjubiläum für die christlichen Missionen in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten, auf die wir an dieser Stelle bereits wiederholt hingewiesen haben, ist nunmehr auch in Riesa ein Ortsausschuss gebildet worden, der die Aufgabe hat, die Sammlungen für diese Nationalspende auch in Riesa auszuführen. Die Gründung erfolgte in einer gesetzten abend in der „Uhrturme“ unter der Leitung des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider abgehaltenen Versammlung, die auf Ersuchen des sächsischen Landeskonsistoriums für die Nationalspende, an dessen Spitze der Präsident der Zweiten Kammer Dr. Vogel steht, einberufen worden war. Das Proktorat über die Nationalspende hat Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, übernommen, und der Reichskanzler wie die Staatssekretäre des Reichskolonialamts und des Reichsmarineamts haben ihre Mitwirkung zugesagt. Seine Majestät der Kaiser hat unter dem Ausdruck seiner Freude über den Plan seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Nationalspende für den angegebenen Zweck in Empfang zu nehmen. Da die Katholiken im Reiche beschlossen haben, eine von ihnen zusammengesetzte Sammlung für die katholischen Missionen in den Kolonien zu bestimmen, so haben die Evangelischen ihrerseits in Aussicht genommen, den Ertrag ihrer Sammlung den evangelischen Missionen zuzuwenden. Der Ertrag der Sammlungen des Riesaer Ortsausschusses wird deshalb den evangelischen Missionen zustehen. Bereits vor etwa 3 Wochen veröffentlichten wir den Aufruf des Centralausschusses in Berlin, den eine große Anzahl der führenden Männer aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes und aus allen Berufen unterzeichnet haben. Demnächst wird nun auch der in Riesa gebildete Ortsausschuss einen Aufruf an die Einwohnerschaft von Riesa erlassen, und er gibt sich dabei der Hoffnung hin, auf die Unterstützung dieses nationalen Werkes seitens aller Kreise der Bevölkerung rechnen zu können. Es wird jede Gabe, auch die kleinste, willkommen sein. Der Gedanke, die Nationalspende der christlichen Missionen zu überweisen, ist aufgetaucht, weil es dem Wirken der Missionen ganz besonders zu danken ist, daß deutsches Wesen und deutsche Kultur in unseren Kolonien und Schutzgebieten Eingang gefunden haben und immer mehr an Boden gewinnen. Neben ihrer religiösen Aufgabe, lassen die Missionen sich ganz besonders auch die Erziehung und Pflege des Schulwesens und des ärztlichen Samariterdienstes angelegen sein.

— Vor Kurzem haben vor der Meisterprüfungskommission für das Schneiderehandwerk zu Riesa zum ersten Male auch hier 2 Damen die Meisterprüfung abgelegt. Es sind dies Frau Anna Marie Zeisler in Großenhain und Frau Emma Johanne Albert in Großenhain. Beide haben die Prüfung bestanden und haben damit die Befugnis zur Führung des Meisterbetriebes und zur Anleitung von Lehrlingen erhalten. Ferner hat sich der Maler und Lackierer Curt Wustmann in Riesa zur Meisterprüfung vor der Meisterprüfungskommission für das Maler- und Lackierer-Handwerk zu Riesa mit Erfolg unterzogen.

— Wir werden gebeten, auf die Bekanntmachung des Pfarramts im amtlichen Teil dieser Nummer noch besonders hinzuweisen und bekannt zu geben, daß über die Ideen der in ihr erwähnten Seite, die auch die „Sekte des Milleniums-Tagesanbruchs“ genannt wird, ein Flugblatt auseckt, das in der Pfarramispedition unentgeltlich zu haben ist.

Der Bedarf an Kasse, Kolonial- und Backwaren soll auf die Zeit vom 1. 4. 13 bis 31. 3. 14 und der Bedarf an Molkereiwaren und Kartoffeln auf die Zeit vom 1. 4. 13 bis 31. 10. 13 für die Küche der I. Abteil. Holbart.-Regt. Nr. 68 verdungen werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsichtnahme im Stabsgebäude L/68, Zimmer Nr. 15, aus. Desgl. sind dagebst Formulare zu Angeboten, aus denen die ungefähr zu liefernden Mengen zu ersiehen sind, erhaltlich. Die Angebote sind versiegelt und auf dem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot auf Küchenlieferungen“ verlesen bis 18. 3. 13 einzusenden.

Küchenverwaltung L/68.

Freibank Poppitz.

Morgen, Donnerstag, nachm. 5—6 Uhr Rindfleischverkauf, 1/2 kg 50 Pf.
Der Gemeindevorstand.

— Im Gegensatz zu der früheren Gesetzgebung unterliegen seit dem 1. Januar 1911 alle Ausbaugegenstände bei Gebäudefeuern der Zwangsversicherung. Es dürfen daher seitdem neu hinzutretende Ausbaugegenstände bei privaten Brandversicherungs-Gesellschaften ohne Genehmigung der Brandversicherungskammer nicht versichert werden. Gleichzeitig dazu ist die Versicherung nichtig. Um im Schadenfalle aber Entschädigung zu erhalten, muß der Hausherr diese Ausbaugegenstände bei der zuständigen unteren Verwaltungsbörde zur Versicherung bei der Landesbrand-Versicherungsanstalt angemeldet haben. Hat er dies unterlassen oder nach dem 1. Januar 1911 hierfür Versicherung bei einer Privatgesellschaft genommen, so erhält er im Schadenfalle weder von der Landesanstalt noch der Privatgesellschaft Entschädigung. Soweit Ausbaugegenstände bereits vor dem 1. Januar 1911 bei Privatgesellschaften versichert worden sind, hat die Brandversicherungskammer es nachgelassen, daß sie ohne Beeinträchtigung der Gültigkeit des Vertrages bis zu dessen Ablaufe daselbst versichert bleiben. Bei Erneuerung des mit der Privatgesellschaft aber fast ausnahmslos zugleich über andere Gegenstände abgeschlossenen Vertrages sind die Ausbaugegenstände von dem Vertrage auszuschließen. Die Privatgesellschaften werden in Kenntnis der bestehenden Gesetzgebung dies in der Regel von selbst tun. Dem Versicherungsnachnehmer aber liegt es ob, sich hierüber genau zu unterrichten und die Ausbaugegenstände nun sofort anzumelden, um eventuell nicht ohne Entschädigung zu bleiben nach dem Grundsatz: „Ohne Anmeldung keine Entschädigung.“

— Ein für die Kaufmannschaft interessanter Schadensatzprozeß, den ein Buchhalter einer Dresdner Firma gegen die leitere wegen ungenügender Heizung der Kontorräume angestrengt hatte, wurde vom Dresdner Kaufmannsgericht zugunsten der belagten Firma entschieden. Nach § 62 des Handelsgesetzbuches liegt dem Prinzipal die Pflicht ob, Vorrichtungen zu treffen, die die Gesundheit seiner Angestellten sicher stellen. Der Buchhalter erkrankte eines Tages an einer Erkältung und blieb dem Geschäft fern. Er begab sich jedoch nicht in ärztliche Behandlung und war infolgedessen auch nicht in der Lage, den erforderlichen Nachweis über seine Erwerbsunfähigkeit vorzulegen. Die Firma zahlte dem Buchhalter während seiner Krankheit seinen Gehalt und mit einer diesbezüglichen Klage wurde er derzeit vom Gericht abgewiesen. Nunmehr macht er geltend, er habe sich seine Krankheit wegen ungenügender Heizung des Kontors zugezogen und verlangte aus § 62 des Handelsgesetzbuches in einer neuen Klage 200 M. Schadensersatz. Zur Begründung seiner Ansprüche führt er aus, in dem Kontor sei zwar ein elerner Ofen, ebenso genügend Kohlenvorrat vorhanden gewesen. Es sei auch bei Beginn der Kontorarbeit morgens eingeschaltet worden. Im weiteren Verlaufe des Tages sei aber der Ofen abgedichtet, die Temperatur sei gesunken und es sei im Kontor kalt geworden. Die Beihälften hätten sich gewärmt, nachzuheizen und den Handlungshelfern könne nicht zugemutet werden, den Ofen zu bedienen. Man habe sich auch nicht getraut, sich beim Chef zu beschweren, da man sonst mit einer plötzlichen Kündigung hätte rechnen müssen. Die Firmeninhaber stellten ganz energisch in Abrede, daß eine derartige Kündigung jemals hätte eintreten können und erbrachten den Nachweis, daß die Beihälften beauftragt waren, tagsüber den Ofen mit frischen Kohlen zu versiehen. Eine Beschwerde des Buchhalters hätte genügt, um sofort Abhilfe zu schaffen. Das Gericht konstatierte auf Grund dieser Feststellungen, daß ein schuldhaftes Versehen der belagten Firma nicht vor-

liege und erkannte auf kostenpflichtige Abweisung der Schadenerstattung.

— Kommanden Sonnabend, den 15. März a. c. wird die Sächsische-Böhmischa Dampfschiffahrt-Gesellschaft den Personen- und Frachtenverkehr auf der gesamten Strecke Leitmeritz-Dresden-Blasiberg aufnehmen. Der Fahrplan weist der Jahreszeit entsprechend bereits rechtliche Verbindungen auf und wird in Nähe — am 19. April d. J. — eine weitere Ausdehnung erfahren. Die Bekanntgabe der Fahrzeiten erfolgt in der bekannten Weise. Die Verbindungen der neuen Fahrordnung sind wie in den vorhergegangenen Jahren so auch heuer unter möglichster Rücksichtnahme auf die Eisenbahnanschlüsse an den Hauptstationen festgelegt worden. — Hundreidstausend, sowie alle sonstigen Abonnementseinrichtungen bleiben in Gültigkeit. Gleichzeitig und gut ventilirtes Kajütenticket bei führer und ruhiger Witterung, welche einen dauernden Aufenthalt auf Deck der Dampfer nicht ratsam erscheinen läßt, angenehme Unterkunft. — Speisen und Getränke jeder Art sind bei anerkannt bester Qualität für billige Preise zu haben; die Restaurationsunterstühlen regelmäßig Kontrôle und haben sämliche Waren dem Proviantlager der Gesellschaft zu entnehmen, welche den Einkauf nur von erstklassigen Firmen besorgt. — Frachtgüter finden auch weiterhin bei gewöhnlichen Säcken „Express-Gütekodierung“.

— Die Sächsische Staatsseisenbahnverwaltung hat neuerdings Wagen 4. Klasse eingeführt, die weitgehendste Ansprüche befriedigen. An Stelle der seitherigen Kastenwagen sind Abteilwagen eingeführt, die an jeder Sitzreihe vier Seitentüren besitzen. Die gleichfalls vorhandenen Sternwandtüren sind zum Zwecke von Frachttransporten im Riegelholz eingefügt und bleiben für den gewöhnlichen Verkehr geschlossen. Der Innenraum ist durch Zwischenwände in zwei Teile getrennt. Die Abteile sind mit Wasserdichtung versehen. Jedes Abteil enthält 28 Sit- und 8 Stehplätze. Zum leichteren Absetzen von Frachtlasten sind an den Sternwänden zwei Klapptüren angebracht. Die Fenster sind niedriger angeordnet und gestalten von den Sitzen aus eine freie Aussicht.

— Durch eine umfassende Auflösungsarbeit, durch Erstattung von Strafanzeigen und durch Erhebung von Bußgeldern hat bereits manchem Darlehnschwinder das Handwerk gelegt werden können. Neuerdings wird nun versucht, durch Missbrauch der genossenschaftlichen Firma Darlehnschwinder zu betreiben. Genossenschaften erklären sich Darlehnsuchenden bereit, ihnen das gewünschte Darlehen nach Erlangung der Mitgliedschaft unter günstigen Bedingungen zu gewähren. Sie erreichen dann zumeist, daß das Eintrittsgeld bezahlt und mit den Abzahlungen auf das Geschäftsguthaben begonnen wird. Darlehngewährungen erfolgen zumeist nicht, und die Zahlungen an Eintrittsgeld und Geschäftsguthaben werden für Bemühungen, Errichtungen usw. behalten. Dabei können die Darlehnsuchenden noch von Glück sagen, wenn sie nicht mehr als ihre Einzahlungen verlieren. Wenn sie nämlich als Mitglieder aufgenommen sind und, wie es dieser Tage bei einer Genossenschaftsbank geschehen ist, das Konkursverschreben über die Genossenschaft eröffnet wird, laufen sie Gefahr, noch zu erheblichen Nachlässen herangezogen zu werden. Die gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen (Geschäftsstelle Löbau, Parade 1) und die gemeinnützigen Genossenschaften sind bemüht, jenen Schwundunternehmungen nach Kräften entgegenzuwirken. Wahr-